

Certo

Magazin für Sicherheit und Gesundheit

04 2018

FIT IM JOB

Interview mit einer Betriebsärztin

KAFFEE OHNE KEIME

Hygiene in der Teeküche

KOMM BALD WIEDER!

Arbeitsunfähigkeit überwinden

BASISWISSEN VBG

Wir lösen Ihr Problem

Ansprechpartner und Services
auf einen Blick

KLEINE UNTERNEHMEN

SCHLAU GEMACHT

Prokuristin Simone Maurer sorgt für gesundes Arbeiten im Start-up FoodGenius. Rat und Hilfe holt sie sich bei der VBG.

 **VBG**
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

EDITORIAL



ANGELIKA HÖLSCHER
und **PROF. BERND PETRI**
Geschäftsführung der VBG

Immer für Sie da

Unsere Arbeitswelt verändert sich gravierend, nicht zuletzt aufgrund der Digitalisierung. Ob groß oder klein – alle Unternehmen stehen vor der Herausforderung, diesen Wandel positiv zu gestalten. Für den wirtschaftlichen Erfolg ist die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit eine entscheidende Voraussetzung. Die VBG steht dabei als Ihr Partner stets an Ihrer Seite. Wir bieten umfassende Services für Unternehmen jeder Größe.

In dieser Ausgabe von Certo stellen wir unsere Unterstützungsleistungen anhand von praktischen Beispielen vor. Dies soll Ihnen als nützliches Basiswissen über die VBG dienen. Die Titelgeschichte zeigt, wie das Start-up FoodGenius mithilfe der Kompetenzzentrenbetreuung Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz optimiert. Die Prokuristin des Unternehmens meldete das Start-up dort an und erweiterte ihr Wissen mithilfe der E-Learning-Angebote auf der Website. Dabei nutzte sie den PRAXIS-CHECK. So konnte sie schnell und unkompliziert ermitteln, wo das Unternehmen in puncto Prävention steht.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre!



SCHWERPUNKT

Basiswissen VBG

Mitgliedsunternehmen erhalten von der VBG umfangreiche Unterstützung bei der Erreichung ihrer Ziele. Nützliche Services im Überblick.

Noch
mehr
Inhalt!

www.certo-app.de

14



HORIZONT

4 News aus der VBG und der Welt

TIEFGANG

- 6 Klein, aber gesund
- 8 Kompetenz erwerben
- 10 Partner für alle Fälle

AUF KURS

- 14 Fit im Job
- 17 Know-how für Ihr Team

18



MASCHINENRAUM

18 Kaffee ohne Keime

VBG-NAVIGATOR

- 20 Komm bald wieder!
- 22 Termine

AUSGUCK

23 Gewinnspiel und Ihr Kontakt zur VBG

IMPRESSUM

VBG, Massaquoipassage 1,
22305 Hamburg, www.vbg.de.
Verantwortlich für den Inhalt (i.S.d.P.):
Dr. Andreas Weber
Chefredaktion VBG: Daniela Dalhoff
Projektleitung VBG: Friederike Dittmer
Kontakt zur Redaktion: 040 5146-2562,
certo@vbg.de, www.vbg.de/certo

Produktion: muehlhausmoers
corporate communications gmbh,
www.muehlhausmoers.com
Projektleitung muehlhausmoers:
Stefanie Moers

Druck: Kröger Druck, Wedel
Nachdrucke aus Certo, auch in Auszügen,
nur nach Genehmigung durch die
Redaktion.

Erscheinungsweise: vierteljährlich,
Nr. 04/2018. Der Bezugspreis für das
Magazin ist durch den Beitrag abgegolten.

VBG
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

Certo ist prämiert mit:



best of
content marketing
2018



Gesunde Gemeinde

Arbeitsplatz Kirche: **Thomas Jung** ist Fachkraft für Arbeitssicherheit im Bistum Mainz. Dort ist er an der erstmaligen Erprobung des VBG-Produkts „Arbeitsschutz mit System (AMS) in Kirchen“ beteiligt. Das Pilotprojekt läuft bis 2019.

Besondere Risiken Die Kirche ist kein gewöhnlicher Arbeitgeber. Die Herausforderungen für die Sicherheit und Gesundheit sind dort andere als in Unternehmen. Das Bistum Mainz umfasst rund 300 Pfarrgemeinden in Rheinland-Pfalz und Hessen. Es beschäftigt rund 4.000 feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu kommen zahlreiche Ehrenamtliche. Das Spektrum der Tätigkeiten ist vielfältig. Es reicht vom Gottesdienst über den Bibelkreis bis zur Küchenarbeit und zum Grünschnitt. Entsprechend unterschiedlich sind die gesundheitlichen Gefährdungen. Als Fachkraft für Arbeitssicherheit berate und unterstütze ich die Entscheidungsträger vor Ort bei allen notwendigen Präventionsmaßnahmen.

Systematischer Ansatz Um den besonderen Bedingungen der dezentralen Bistumsstruktur gerecht zu werden, scheint uns ein systematischer Ansatz besonders vielversprechend. Ziel der Einführung von AMS ist es, in den Kirchengemeinden und anderen diözesanen Einrichtungen ein Systemwissen zu allen Abläufen und Routinen der gesundheitlichen Prävention aufzubauen. Auf diese Weise gehen die Strukturen der Arbeitssicherheit nicht verloren, wenn haupt- oder ehrenamtliche Ansprechpartner wechseln. Noch bis Frühjahr 2019 führen wir ein Pilotprojekt in fünf Pfarrgemeinden durch. Das Endergebnis wird ein kompaktes und auf die Alleinstellungsmerkmale der kirchlichen Strukturen zugeschnittenes Handbuch sein, das das Grundwissen und die Grundstrukturen der Arbeitsschutzorganisation enthält. Das Handbuch lässt sich dann auf andere Pfarrgemeinden und diözesane Einrichtungen übertragen.

Selbstständig denken Wenn ich als Fachkraft für Arbeitssicherheit in eine Pfarrgemeinde komme, ist es mir wichtig, den dortigen Akteuren die Botschaft zu vermitteln: „Ich bin nicht hier, um euch zu gängeln, sondern um euch zu unterstützen.“ Ich möchte die Verantwortlichen in die Lage versetzen, Gefährdungen am Arbeitsplatz mit gesundem Menschenverstand erkennen zu können. Sie sollen nicht bloß Checklisten abhaken, sondern mit Augenmaß Präventionsmaßnahmen umsetzen können. Dazu gehört es, die Gefährdungsbeurteilung regelmäßig zu aktualisieren. Durch den systematischen Ansatz kann Arbeitsschutz zu einer positiven Endlosschleife werden. Er ist dann gelebter Alltag.



LEITFADEN FÜR UNTERNEHMEN

Fachwissen zur systematischen Prävention vermittelt die VBG-Broschüre „AMS – Arbeitsschutz mit System. In 7 Schritten zum sicheren und gesunden Betrieb“.

THOMAS JUNG

ist Fachkraft für Arbeitssicherheit im Bistum Mainz.

WENIGER ALS

5 Euro

BETRÄGT DER GÜNSTIGSTE MONATLICHE
BEITRAG ZUR FREIWILLIGEN VERSICHERUNG
FÜR SELBSTSTÄNDIGE.

Im Gegensatz zu Angestellten sind selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer nicht automatisch in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Haben Sie über Ihre eigene Absicherung im Fall eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit nachgedacht? Mit der Freiwilligen Versicherung können Sie zu günstigen Konditionen alle Leistungen der VBG erhalten. Wollen Sie mehr wissen? Am 22. Oktober 2018 beantwortet die Unternehmensbetreuung der VBG alle Fragen zur Freiwilligen Versicherung und berechnet Ihren individuellen Beitrag. Rufen Sie uns an unter: 040 5146-2303.

Die Telefonaktion findet
von 9 Uhr bis 16 Uhr statt.

 MEHR INFORMATIONEN:
www.vbg.de/frw


Freiwillige Versicherung
22. Oktober 2018

Rufen Sie uns an:
040 5146-2303



Entgelt rechtzeitig melden

Bis zum 16. Februar 2019 müssen Unternehmen ihre Entgelte der VBG melden. Für die Berechnung des Beitrages 2018 übermitteln Sie erstmals Ihre Entgeltmeldung als Lohnnachweis Digital ausschließlich über Ihr Entgeltabrechnungsprogramm oder über eine Ausfüllhilfe (zum Beispiel www.svnet.info). Die Meldung auf den bisher bekannten Wegen auf dem Papier, per Fax oder über unseren Webservice entfällt. Telefonische Rückfragen sind unter 040 5146-2940 möglich.

 WEITERE INFORMATIONEN:
www.vbg.de/Indigital
www.certo-app.de/Indigital



Auch wenn die Unternehmensführung nicht persönlich anwesend ist, besteht bei der Weihnachtsfeier in vielen Fällen Versicherungsschutz.

Versichert auf der Weihnachtsfeier?

Zum Jahresende stehen in vielen Unternehmen wieder Feste und Ausflüge auf dem Kalender. Doch wie sieht es mit dem Versicherungsschutz aus?

Es gibt gute Nachrichten: Das Bundessozialgericht (BSG) hat die Grenzen des Versicherungsschutzes bei Firmenfeiern und Betriebsausflügen weiter gezogen. Schutz in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht auch dann, wenn nicht die ganze Belegschaft zusammen feiert, sondern nur eine einzelne Abteilung. Zwar müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, zum Beispiel muss die Unternehmensleitung der Feierlichkeit zugestimmt und mit der Abteilungsleitung einen organisatorischen Rahmen

vereinbart haben. Die Abteilungsleitung beziehungsweise deren Stellvertretung muss die Feier organisieren und auch selbst daran teilnehmen. Die persönliche Anwesenheit der Unternehmensleitung ist jedoch nicht mehr erforderlich. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf den Hin- und Rückweg, sofern dieser in direkter Weise erfolgt.

 MEHR INFORMATIONEN:
www.vbg.de/faq

Digitalisieren mit Herz



Ein Filmbeitrag der VBG fasst die Diskussionen vom 2. Forum Finanzdienstleister zusammen.

DISKUSSIONEN ZUR ARBEITSWELT DER ZUKUNFT: EIN FILM DER VBG FASST DAS 2. FORUM FINANZDIENSTLEISTER ZUSAMMEN.

Blockchain, Big Data, Kryptowährungen – kaum ein Wirtschaftszweig bekommt die Auswirkungen der Digitalisierung so stark zu spüren wie das Finanzwesen. Beim 2. Forum Finanzdienstleister der VBG haben sich führende Köpfe der Branche getroffen, um die Arbeitswelt der Zukunft vor auszudenken und Antworten auf die neuen Herausforderungen zu finden. Im Mittelpunkt der Vorträge und Diskussionen stand die Initiative „Mitdenken 4.0“; diese setzt sich dafür ein, Gesundheit und Motivation der Beschäftigten unter den Bedingungen der digitalen Arbeitswelt zu erhalten – im Einklang mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Unternehmen. Ein Filmbeitrag der VBG gibt einen Überblick über die Veranstaltung. Es kommen Vertreter von namhaften Banken und Versicherungen sowie von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zu Wort. Bei „Mitdenken 4.0“ und dem Forum Finanzdienstleister gestalten die Sozialpartner die digitale Arbeitswelt gemeinsam – zum Wohle der Beschäftigten und der Unternehmen.

FILM ANSCHAUEN:
www.vbg.de/fdl

Ausgezeichnet

Das Kundenmagazin Certo der VBG überzeugte die Jurymitglieder des diesjährigen Best of Content Marketing (BCM) Awards. Sie zeichneten das Heft in der Kategorie B2B mit dem Preis in Silber aus. Beim Fox-Award holte Certo sowohl Silber als auch Visuals Gold.



Die Toolbox „komm mit mensch – Dialoge“ regt den Gedankenaustausch in Unternehmen zur Arbeitssicherheit an.

Ins Gespräch kommen

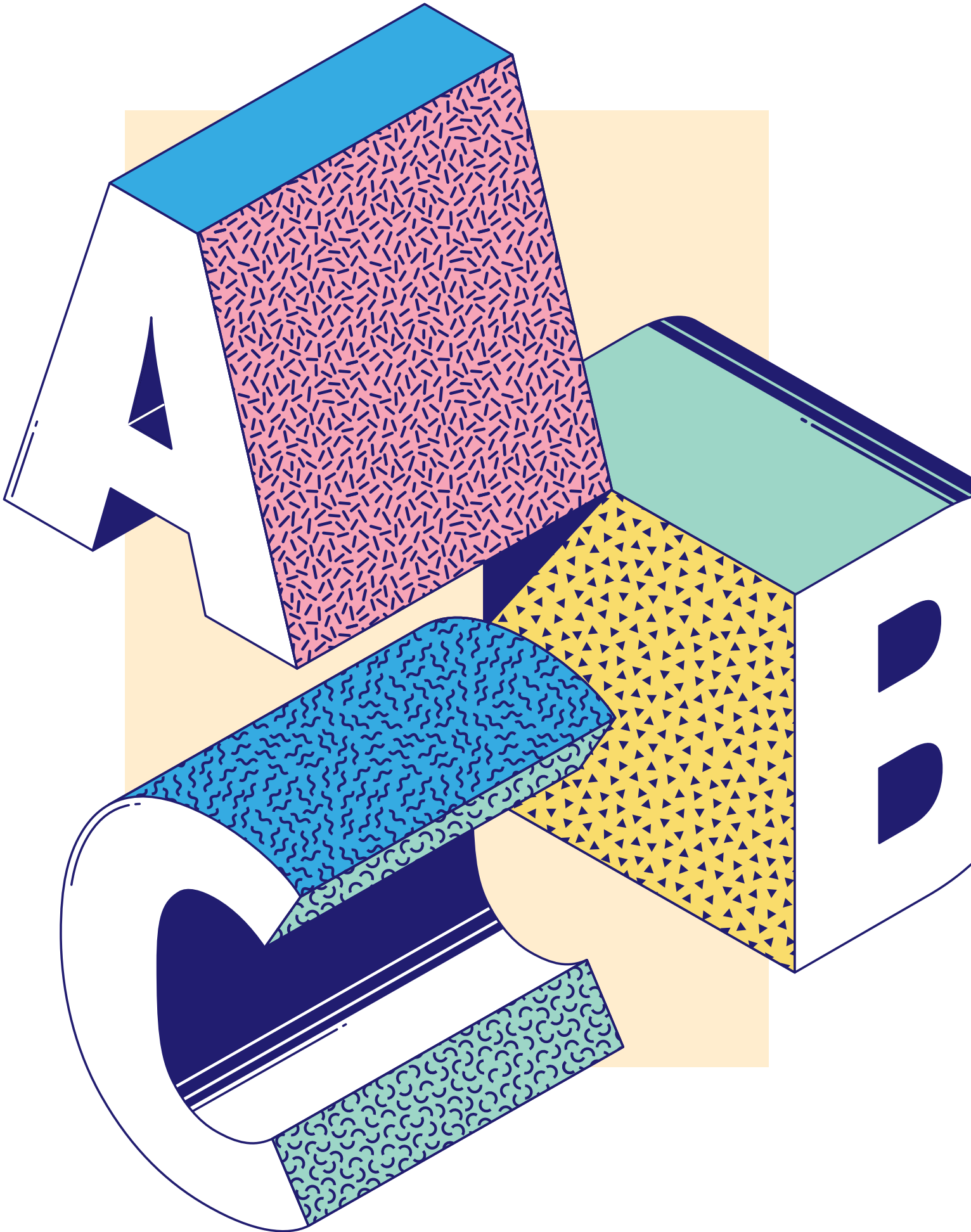
Gesundheitsschutz spielend verbessern: Die Toolbox „komm mit mensch – Dialoge“ funktioniert wie ein Gesellschaftsspiel. Unternehmen können sie als Instrument zur Verbesserung der Präventionskultur im Betrieb von der VBG beziehen.

Im Rahmen der Präventionskampagne „komm mit mensch“ haben die Berufsgenossenschaften die Toolbox „komm mit mensch – Dialoge“ entwickelt. Führungskräfte können sie gemeinsam mit ihrem Team nutzen. Die Box regt zum Gedankenaustausch zur Präventions- und Kommunikationskultur am Arbeitsplatz an. Die Anwender suchen ein Handlungsfeld aus und diskutieren eigene Beispiele aus ihrem Arbeitsalltag. Für jedes Handlungsfeld gibt es Dialogkarten als Anregung für die Diskussion. Die Einordnung erfolgt anhand von fünf Stufen von „gleichgültig“ über „reagierend“, „regelerorientiert“, „proaktiv“ bis „wertschöpfend“. Ziel ist es, durch

komm mit mensch
Sicher. Gesund. Miteinander.

die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen die fünfte Stufe zu erreichen. Mitgliedsunternehmen können die Toolbox „komm mit mensch-Dialoge“ im Bereich Prävention in ihrer VBG-Bezirksverwaltung bestellen.

KONTAKT ZU IHRER VBG-BEZIRKSVERWALTUNG:
www.vbg.de/standorte



BASISWISSEN VBG

Klein, aber gesund

In kleinen Unternehmen muss sich oft die Chefin oder der Chef persönlich um Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz kümmern. Dabei erhalten sie Unterstützung von der VBG. Das Beispiel des Gastronomielogistikers FoodGenius zeigt, wie unkompliziert Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb organisiert werden können.


Sankt Wendel im Saarland sieht auf den ersten Blick nicht unbedingt wie die Heimat eines Start-ups aus: eine Kleinstadt zwischen Wäldern, Feldern und Wiesen. Doch hier ist FoodGenius ansässig – ein digitaler Logistikanbieter für die Gastronomie. Die Inhaberkategorie Maurer bewohnt ein modernes Fachwerkhaus aus Glas mit Rundumblick ins Grüne. Das Souterrain beherbergt die Arbeitsplätze des zehnköpfigen Teams. Zum Start-up gehören zwei Büroräume, eine Computermanufaktur mit 3-D-Drucker und Elektroautos für den Außendienst – Innovation pur im beschaulichen Saarland.

Doch bei der systematischen Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge hatte das junge IT-Unternehmen bis vor Kurzem noch Nachholbedarf. Dies stellte sich bei einer Überprüfung durch das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz heraus. „Wir engagieren uns zwar sehr für die Gesundheit der Beschäftigten, aber einige Vorschriften waren mir noch unbekannt“, räumt Simone Maurer ein. Die Mittdreißigerin ist eigentlich Lehrerin im Hauptberuf, daneben ist sie Prokuristin im Start-up ihres Mannes und managt dort die Buchhaltung und Arbeitsorganisation. Arbeitssicherheit und Gesundheit fallen in ihren Aufgabenbereich. „Das Landesamt wies mich darauf hin, dass das Unternehmen eine Gefährdungsbeurteilung durchführen und die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung organisieren muss“, erzählt die Saarländerin. „Da ich nicht wusste, wie ich die-

se Pflichten erfüllen kann, gab mir der Prüfer freundlicherweise einen Tipp: Fragen Sie am besten bei Ihrer Berufsgenossenschaft nach!“

Nach der Prüfung durch das Landesamt machte sich Simone Maurer zunächst Sorgen. Sie rechnete damit, dass hohe Kosten und ein großer Arbeitsaufwand auf das kleine Unternehmen zukommen. Um Rat einzuholen, rief sie die Bezirksverwaltung der VBG an – und erhielt einen nützlichen Hinweis: Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten können die Kompetenzzentrenbetreuung der VBG in Anspruch nehmen. Mit dieser Hilfe können sie die Bestimmungen der DGUV Vorschrift 2 zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge unkompliziert erfüllen. Der Service ist im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Die Start-up-Managerin zeigt sich daraufhin sehr erleichtert. „Bisher hatte ich die VBG nur als Kostenfaktor wahrgenommen, weil einmal im Jahr die Versicherungsbeiträge abgebucht werden. Mir war nicht bekannt, dass die VBG ihren Mitgliedsunternehmen so gute Serviceleistungen bietet.“

SCHLAU GEMACHT

Um die Kompetenzzentrenbetreuung der VBG zu nutzen, meldete Simone Maurer FoodGenius online beim KPZ-Portal an (siehe Beitrag auf Seite 8: „Kompetenz erwerben“). Mithilfe der dort angebotenen Module zum Selbstlernen eignete sie sich das branchenspezifische und übergreifende Grundwissen zur Arbeitssicherheit an. 

Kompetenz erwerben

Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten können die Kompetenzzentrenbetreuung der VBG nutzen. So funktioniert sie.



VORSCHRIFT ERFÜLLEN

Die DGUV Vorschrift 2 verpflichtet Unternehmen, die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung zu gewährleisten. Kleinunternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten können dafür die Kompetenzzentrenbetreuung der VBG in Anspruch nehmen.



SELBSTLERNEN ONLINE

Unter kpz-portal.vbg.de melden sich die Unternehmer mit den persönlichen Daten und der VBG-Kundennummer an. Nach der Anmeldung erfolgt online ein branchen- und themenbezogenes Selbstlernen.



PRAXIS-CHECK MACHEN

Im nächsten Schritt muss der sogenannte PRAXIS-CHECK durchgeführt werden, der die erforderliche Gefährdungsbeurteilung dokumentiert. Ist der Check bestanden, kann der Unternehmer einen Urkunde ausdrucken, die die Erfüllung der DGUV Vorschrift 2 gegenüber Behörden nachweist.



KPZ-HOTLINE NUTZEN

Ab diesem Moment stehen Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit der KPZ-Hotline telefonisch und per E-Mail zur kostenlosen Beratung zur Verfügung. Ist eine Unterstützung vor Ort notwendig, wird auf Wunsch der Kontakt zum Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Organisations-Dienst der VBG vermittelt.

„Die Module sind übersichtlich und verständlich aufgebaut“, sagt Simone Maurer anerkennend. Als hauptberufliche Lehrerin hat sie für gut gemachte Schulungsmaterialien einen Kennerblick. Anschließend überprüfte die FoodGenius-Prokuristin im PRAXIS-CHECK, welche Präventionsmaßnahmen das Unternehmen bereits umgesetzt hat beziehungsweise noch ergänzen muss. Der PRAXIS-CHECK dient zugleich als Gefährdungsbeurteilung. Nach erfolgreichem Abschluss druckte Simone Maurer einen entsprechenden Nachweis gegenüber Behörden aus. Nun kann FoodGenius auch jederzeit die kostenfreie KPZ-Hotline nutzen: Die Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten telefonisch zu allen Fragen der Prävention und geben Informationen, wann eine Vor-Ort-Betreuung notwendig wird. „Dank der Kompetenzzentrenbetreuung ist FoodGenius nun bei der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gut aufgestellt, und wir haben auch die entsprechende Rechtssicherheit“, fasst Simone Maurer zufrieden zusammen.

ABLÄUFE OPTIMIERT

Ihr neues Wissen über mögliche Gefährdungen und Präventionsmaßnahmen brachte sie ein, um die Arbeitsabläufe im Start-up weiter zu optimieren. Zur Förderung der Work-Life-Balance ermöglicht FoodGenius gleitende Arbeitszeiten. Ein Onlinesystem für die Auftragsannahme und den Kundensupport reduziert Stress und Lärmbelastung durch Telefonanrufe. Besonderes Augenmerk legt das Unternehmen auf die Ergonomie. „Jeder Mitarbeiter konnte seinen Computerarbeitsplatz nach individuellen Bedürfnissen einrichten“, erzählt Simone Maurer. Bei künftigen Veränderungen der Arbeitsorganisation will sie von Anfang an die Fachkompetenz der VBG zurate ziehen. Auf ihrer To-do-Liste stehen der Besuch eines VBG-Seminars und ein Fahrsicherheitstraining für die Beschäftigten. Innovation und Gesundheitsvorsorge gehen im saarländischen Familienunternehmen Hand in Hand.



KPZ-Portal

UNTERSTÜTZUNG FÜR UNTERNEHMEN

Die Kompetenzzentrenbetreuung unterstützt Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten bei der Gestaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.



MEHR INFORMATIONEN:
kpz-portal.vbg.de

FOODGENIUS IM KURZPORTRÄT

Die FoodGenius Labs GmbH besteht seit zweieinhalb Jahren. Das erste Produkt war der PizzaManager für Lieferdienste. Inzwischen bietet das saarländische IT-Unternehmen digitale Lösungen für die gesamte Logistik in der Gastronomie an. Zurzeit beschäftigt die Firma sechs Mitarbeiter im Kundensupport, zwei Softwarespezialisten, einen Techniker und eine Officemanagerin. Um Störungen der Bürotätigkeiten durch Telefonanrufe zu vermeiden, nutzt das Unternehmen ein Onlineticketsystem für die Auftragsannahme und den Kundensupport. Als besondere Maßnahme der Gesundheitsförderung stellt das Start-up seinen Beschäftigten Dienst-Pedelecs zur Verfügung.



Prokuristin Simone Maurer ist für die gesunde Arbeitsorganisation bei FoodGenius zuständig.


BASISWISSEN VBG

Partner für alle Fälle

Mitgliedsunternehmen erhalten von der VBG Rat und Hilfe in allen Fragen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Für acht exemplarische Probleme von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nennen wir hier unsere Ansprechpartner und Lösungen.


1 Meine Mitarbeiterin hat einen Arbeitsunfall. Was muss ich tun?

Der Arbeitgeber erstellt die Unfallanzeige online. Für eventuelle Fragen ist die Bezirksverwaltung zuständig. Die Betroffene sucht den Durchgangsarzt (D-Arzt) auf. Dieser erstellt die Diagnose, übernimmt die Erstversorgung und überweist zur Weiterbehandlung an einen geeigneten Facharzt. Bei schweren Fällen kommt der Betroffene ins BG-Klinikum. Die VBG schaltet ihre Reha-Managerin oder ihren Reha-Manager ein. Der Reha-Manager betreut den Versicherten bis zur erfolgreichen Wiedereingliederung am Arbeitsplatz. Die VBG übernimmt die Kosten der medizinischen Rehabilitation und beruflichen Wiedereingliederung.

 **MEHR INFORMATIONEN:**
Arbeitsunfall online melden: www.vbg.de/unfall-melden

2 Wie kann ich Mitarbeiter an mein Unternehmen binden?

Bei Bedarf empfehlen Arbeitspsychologen der VBG Maßnahmen für gute Arbeitsbedingungen und eine gesunde Unternehmenskultur. Zum Beispiel beraten sie zu Themen wie Work-Life-Balance, Erreichbarkeit oder mobile Arbeit. Klare Regelungen zum Dienstetauschen, zum Überstundenausgleich, zur Nutzung des Homeoffice, zu Zeiten der Erreichbarkeit und zur Dokumentation von mobiler Arbeit wirken sich positiv auf die Zufriedenheit der Beschäftigten aus. Die VBG-Prävention berät bei der Einrichtung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM). BEM hilft dem Arbeitgeber, Beschäftigte, die länger krank sind, wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern.

 **MEHR INFORMATIONEN:**
Seminar „Betriebliches Eingliederungsmanagement organisieren“: www.vbg.de/seminare,
Suchwort: BEMOA/BEMXA



3 Wie richte ich ein Büro gesundheitsbewusst ein?

Unternehmerinnen und Unternehmer können einen Termin mit einem Präventionsmitarbeiter der VBG vereinbaren. Dieser berät zu allen Fragen der Arbeitsplatzergonomie, Sicherheit und Barrierefreiheit – auch vor Ort. Wenn es um die konkrete Planung der Einrichtung geht, kann der Arbeitgeber auch das Officeteam der VBG zuziehen. Dieses prüft die geplanten Raumkonzepte im Hinblick auf geltende Vorschriften, Regeln und Normen. Es gibt Empfehlungen zur Gestaltung von Beleuchtung, Farbgestaltung, Sonnenschutz, Akustik und Raumklima oder erstellt eigene Planungsvorschläge.

MEHR INFORMATIONEN:
 DGUV Information „Büroplanung“:
www.vbg.de/bueroraumplanung

4 Der Krankenstand in meinem Unternehmen ist zu hoch. Was kann ich dagegen tun?

Auf Wunsch schaut sich ein Präventionsmitarbeiter, Arbeitsmediziner oder Arbeitspsychologe der VBG das Unternehmen an und berät. Der Arbeitgeber erstellt eine Gefährdungsbeurteilung zu Risiken sowie zu körperlichen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz, entwickelt geeignete Präventionsmaßnahmen, setzt diese um und kontrolliert ihre Wirksamkeit. Zur Weiterentwicklung ihres Know-hows können Führungskräfte des Unternehmens Qualifizierungsangebote der VBG nutzen.

MEHR INFORMATIONEN:
 Seminar „Führungsaufgabe Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“:
www.vbg.de/seminare, Suchwort: SGFXA



5 Meine Mitarbeiter sollen gesund bleiben. Wie kann ich das erreichen?

Die VBG-Prävention kann Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz empfehlen. Deren Grundlage ist stets die aktuelle Gefährdungsbeurteilung. Dabei ermittelt der Arbeitgeber Risiken sowie körperliche und psychische Belastungen am Arbeitsplatz, trifft geeignete Vorkehrungen und kontrolliert ihre Wirksamkeit. Um Führungskräfte für den Gesundheitsschutz zu sensibilisieren, bietet sich die Teilnahme am VBG-Seminar „Führungsaufgabe: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ an. Zudem fördert die VBG die Weiterbildung eines Beschäftigten zum Präventionsberater.



MEHR INFORMATIONEN:

Präventionsberatung studieren:
www.vbg.de/studium-praeventionsberatung



6 Wie kann ich den Burn-out bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter erkennen und helfen?

Da es sich beim Burn-out um einen Prozess handelt, der schleichend verläuft, ist es sinnvoll, auf erste Symptome dieses Prozesses zu achten. Arbeitspsychologen der VBG können erläutern, auf welche Anzeichen zu achten ist. Mögliche Indikatoren sind zum Beispiel der soziale Rückzug von früher gut integrierten Mitarbeitern und veränderte emotionale Reaktionsmuster oder scheinbare Teilnahmslosigkeit. Auch nachlassendes Engagement oder eine sinkende Effektivität können Anzeichen eines Burn-outs sein. Im Kern besteht die Aufgabe von Kollegen und Vorgesetzten darin, sensibel zu bleiben und derartige Veränderungen nicht dauerhaft zu ignorieren, sondern das Gespräch zu suchen und zuzuhören. Führungskräfte und Beschäftigte können einen Burn-out-Selbsttest durchführen unter: www.cconsult.info/selbsttest/burnout-test



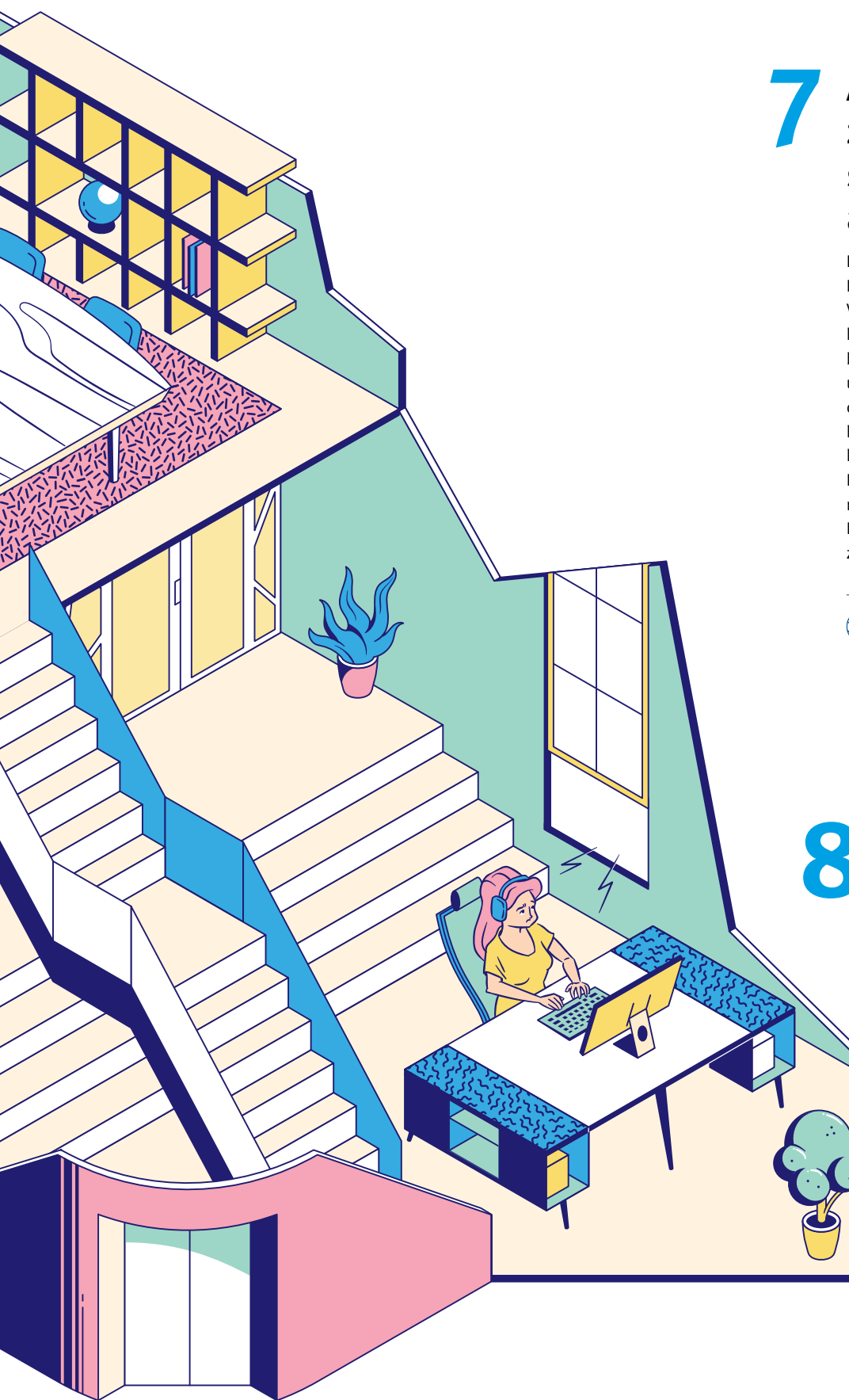
MEHR INFORMATIONEN:

Seminar „Gesundheitskompetenzen fördern: Burnoutprävention“:
www.vbg.de/seminare, Suchwort: GKBOA

KONTAKTE ZUR VBG

Unsere Präventionsexperten sind über die Bezirksverwaltung erreichbar:
www.vbg.de/standorte

Hier können Sie Seminarangebote finden und buchen:
www.vbg.de/seminare



7 An welche Vorschriften zur Sicherheit und Gesundheit muss ich mich als Unternehmer halten?

Die VBG-Prävention ist Ansprechpartner bei allen Fragen der Umsetzung der DGUV Vorschrift 1 und DGUV Vorschrift 2. Darin sind die maßgeblichen Pflichten konkretisiert. Insbesondere muss der Arbeitgeber die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung gewährleisten sowie die Gefährdungsbeurteilung durchführen. Der Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Organisations-Dienst der VBG (ArSiD) kann dem Unternehmen einen Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit vermitteln. Kleinunternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten können das KPZ-Portal und die Beratungshotline der Kompetenzzentrenbetreuung nutzen.



MEHR INFORMATIONEN:

kpz-portal.vbg.de; Seminar „Führungsaufgabe: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“: www.vbg.de/seminare, Suchwort: SGF A/SGFXA

8 Der Lärm in meinem Betrieb ist unerträglich. Was kann ich dagegen tun?

Auf Wunsch besucht die VBG-Prävention das Unternehmen. Als Grundlage für die Auswahl von geeigneten Maßnahmen kann sie eine Lärmmessung durchführen. Die beste geräuschkämpfende Wirkung lässt sich in vielen Büros durch eine akustisch wirksame Deckenverkleidung erzielen. Auch Lamellenvorhänge, Wandbehänge und Teppichböden können Geräusche absorbieren. In Büros, in denen viele Beschäftigte gleichzeitig kommunizieren, sind Trennwände von mindestens 1,80 Metern Höhe hilfreich, um den direkten Schall von umliegenden Arbeitsplätzen abzuhalten.



MEHR INFORMATIONEN:

Seminar „Der akustisch optimierte Büroarbeitsplatz: Raumakustik bewerten und verbessern“: www.vbg.de/seminare; Suchwort: AKUST, Broschüre „Akustik im Büro“: www.vbg.de/akustik

Services und Leistungen zur Rehabilitation nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sind aufgeführt unter: www.vbg.de/reha

Zur Kompetenzzentrenbetreuung für Kleinunternehmen geht es hier: kpz-portal.vbg.de

Sprechen Sie unser Officeteam an unter: www.vbg.de/officeteam

E-Mail an den Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Organisations-Dienst (ArSiD): arsid@vbg.de

E-Mail an die VBG: kundendialog@vbg.de

FIT IM JOB

UNTERWEGS Als Betriebsärztin besucht
Arbeitsmedizinerin Dr. Christa Kerschgens
viele Unternehmen.



BETRIEBSÄRZTIN

Medizinische Beraterin und Vertrauensperson in Unternehmen: **Dr. Christa Kerschgens** berichtet aus ihrem Arbeitsalltag als Betriebsärztin in Berlin.

Frau Dr. Kerschgens, warum braucht ein Unternehmen eigentlich einen Betriebsarzt?

Viele Arbeitgeber engagieren sich dafür, ihren Beschäftigten gute Arbeitsbedingungen zu bieten. Allerdings fehlt mitunter das Wissen über die notwendigen Strukturen eines systematischen Gesundheitsmanagements. Hier kommen wir Betriebsärzte ins Spiel. Wir beraten und unterstützen sowohl die Führungskräfte als auch einzelne Beschäftigte bei der Gesundheitsvorsorge. Dazu sind alle Unternehmen – auch ganz kleine Betriebe – verpflichtet.

Bei besonders starker Arbeitsbelastung im Büro kriege ich mitunter Rückenschmerzen – was raten Sie mir?

Zunächst mache ich mir ein umfassendes Bild der möglichen Ursachen. Ich kläre unter anderem, ob Sie Vorerkrankungen haben. Verkrampfungen der Schulter- und Nackenmuskulatur bei der Bildschirmarbeit können zum Beispiel durch eine eingeschränkte Sehfähigkeit ausgelöst werden, deswegen ist die Bildschirmvorsorge mit einer möglichen Untersuchung des Sehvermögens in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) als Angebot enthalten. Dann schaue ich mir an, welche gesundheitlichen Beanspruchungen und Gefährdungen an Ihrem Arbeitsplatz auftreten. Wie sieht Ihr Bewegungsablauf aus, sind Stuhl, Schreibtisch, Monitor und Tastatur ergonomisch eingestellt? Es könnte sein, dass ich Ihnen Bewegungsübungen, Ausgleichssport oder einen höhenverstellbaren Schreibtisch empfehle, der als Steharbeitsplatz genutzt werden kann.

Was wäre, wenn die Probleme vor allem stressbedingt sind?

Rückenleiden können in der Tat auch auf psychischen Belastungen beruhen, zum Beispiel durch Konflikte mit Teammitgliedern oder Vorgesetzten. In diesem Fall würde ich Ihnen Möglichkeiten zeigen, um den Stress wieder loszuwerden: etwa progressive Muskelentspannung nach Jacobson oder autogenes Training. Dieses sind individuelle Ansätze. In der Arbeitsmedizin verfolgen wir aber zusätzlich immer den

Systemgedanken. Wir betrachten also immer auch die gesamte Organisation und bringen unsere Kenntnisse unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht in firmeneigene Prozesse ein. Wir helfen beispielsweise bei der Klärung in der Firma: Welche möglichen Gefährdungen psychischer Belastungen bestehen? Wie können diese abgebaut werden? Welche Möglichkeiten gibt es im Team, Konflikte zu lösen und Spannungen abzubauen? Sinnvoll ist dabei die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Wie funktioniert die betriebsärztliche Betreuung eines Unternehmens genau?

In der Regel betreue ich ein Unternehmen über einen langfristigen Zeitraum. Manche Betriebe besuche ich mehrmals im Monat, andere nur rund zweimal im Jahr – je nach Bedarf. In der Regel besuche ich ein Unternehmen für einen ganzen Tag und arbeite dann ein ganzes Bündel von Terminen und Aufgaben ab.

Wie läuft ein typischer Besuchstag ab?

Anlass könnte eine Arbeitsschutzausschusssitzung sein, an der ich teilnehme. Dabei werden zum Beispiel Arbeits- und Wegeunfälle ausgewertet, aber auch betriebspezifische Themen, sofern sie die Arbeitssicherheit oder den Arbeits- und Gesundheitsschutz betreffen. Im Anschluss stehen oft individuelle Termine mit Beschäftigten an. Zum Beispiel gebe ich Empfehlungen zur Vorsorge bei bestimmten Tätigkeiten, oder ich führe Eignungsuntersuchungen durch (siehe „Betriebsärztliche Aufgaben“ auf Seite 16).

Wir haben schon das Thema Stress angesprochen. Psychische Erkrankungen nehmen als Ursache für Arbeitsunfähigkeiten zu.

Wie beobachten Sie diese Entwicklung?

Körperliche Erkrankungen wie Virusinfekte treten noch wesentlich häufiger auf, führen aber in der Regel nur zu kurzen Arbeitsunfähigkeitszeiten. Psychische Erkrankungen verursachen dagegen oft lange Arbeitsunfähigkeiten. ▣

Hilfe von außen

Unternehmen können zur Sicherstellung der betriebsärztlichen Betreuung auf die Services von externen Betriebsärzten zurückgreifen. Ein solcher Anbieter ist die BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH. Dr. Christa Kerschgens ist dort als Teamleiterin in Berlin und als bundesweit Themenverantwortliche für Reha- und Sozialmedizin tätig. Sie ist Fachärztin für Arbeitsmedizin und für Innere Medizin, Sozial-, Reha-, Reise- und Sportmedizin.

Betriebsärztliche Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben des Betriebsarztes bestehen in der konkret auf die Verhältnisse am Arbeitsplatz und die Gesundheit der Beschäftigten bezogenen arbeitsmedizinischen Beratung. Diese richtet sich sowohl an die Unternehmer als auch an die Beschäftigten vor Ort im Unternehmen. Die wichtigsten Fragestellungen in der Beratung sind die Klärung der Wechselwirkungen zwischen Arbeit und Gesundheit sowie die arbeitsmedizinische Vorsorge.

Arbeitsmedizinische Vorsorge dient dem Erkennen und Verhüten von arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten, dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und der Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes.

Eignungsuntersuchungen zielen auf den Nachweis der Erfüllung körperlicher und gesundheitlicher Voraussetzungen von Beschäftigten für bestimmte Tätigkeiten ab. Sie dienen im Wesentlichen der Unfallverhütung und dem Fremdschutz und sind ein Mittel der Personalauswahl. Sie sollen für den Arbeitgeber Rechtssicherheit herstellen.



LEITFADEN FÜR UNTERNEHMEN

Die Rechtsgrundlagen erläutert das VBG-Fachwissen „Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchungen. Tipps für die betriebliche Praxis“.

JETZT LESEN:
www.vbg.de/vorsorge



EINSATZBEREIT Einige medizinische Instrumente hat Dr. Christa Kerschgens bei ihren Außenterminen immer dabei.

fasst als früher – vielleicht hat der Anstieg also auch statistische Ursachen. Die Sensibilität für das Risiko psychischer Erkrankungen ist gestiegen – das ist erfreulich. Dazu trägt auch die Gefährdungsbeurteilung bei. Im Jahr 2013 hat der Gesetzgeber noch einmal betont, dass Arbeitgeber dabei auch psychische Belastungen berücksichtigen müssen.

Psychische Belastungen sind das eine – welche weiteren Veränderungen unserer Arbeitswelt beobachten Sie?

Die Digitalisierung und den demografischen Wandel. Zum einen gibt es heute wesentlich mehr Bildschirmarbeit als noch vor drei oder vier Jahrzehnten. Selbst kleine Handwerksbetriebe arbeiten mit digitalen Medien. Zum anderen stehen zunehmend ältere Beschäftigte mit Vorerkrankungen weiterhin im Berufsleben. Das sollen sie auch! Um diesem stetigen Wandel in der Arbeitswelt zu begegnen, brauchen Beschäftigte Qualifizierungsangebote, sie benötigen aber auch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung zur Bewältigung der körperlichen und seelischen Herausforderungen.

Welche Chancen und Risiken für die Gesundheit bringt der digitale Wandel mit sich?

Gesundheitlich bietet gerade mobiles Arbeiten die Chance zur Verbesserung der Work-Life-Balance. Allerdings sehe ich dabei auch die Gefahr, dass die Grenzen von Arbeit und Freizeit verschwimmen. Zudem könnten Berufstätige vereinsamen, wenn sie häufig im Homeoffice tätig sind. Arbeit ist mehr als Leistungserbringung. Sie soll auch den sozialen Zusammenhalt fördern, einen sinnstiftenden Kontext bieten und die berufliche Weiterentwicklung unterstützen. Dazu gehören persönliche Kontakte, die sich nicht komplett durch E-Mails und Telefonate ersetzen lassen.

Wieso ist es wichtig, ältere Beschäftigte im Unternehmen zu halten?

Sie zeichnen sich durch eine große Berufs- und Lebenserfahrung aus, oft auch durch große Loyalität zum Arbeitgeber. Allerdings können Krankheiten oder natürliche Alterungsprozesse bestimmte Fähigkeiten einschränken. Als Arbeitsmedizinerin sehe ich eine Aufgabe darin, Betriebe in ihrem Change Management zu unterstützen, wachsam die Arbeitsfähigkeit und -zufriedenheit der Beschäftigten – auch der jüngeren – zu beobachten und nützliche Hinweise und Hilfen zu geben.

Das Gespräch führte Felix Enzian.

Als Betriebsärztin behandle ich keine individuellen psychischen Erkrankungen, etwa eine Depression. Dafür sind Fachärzte wie Psychiater oder Psychotherapeuten zuständig. Meine Aufgabe liegt darin, dem Unternehmen und den Beschäftigten Präventivmaßnahmen zu empfehlen, um Belastungen zu reduzieren. Darüber hinaus begleite ich psychisch Erkrankte bei der Rückkehr ins Erwerbsleben.

Inwieweit tragen die Arbeitsbedingungen zum Anstieg der psychischen Erkrankungen bei?

Diese Frage lässt sich nicht monokausal beantworten. Ich habe einerseits den Eindruck, dass die Arbeitsverdichtung branchenübergreifend zunimmt und die Freiräume zur Entspannung und Erholung schwinden. Belastbare Daten dazu gibt es allerdings nicht. Andererseits werden psychische Erkrankungen heute besser er-

 HINTERGRUNDWISSEN ZUR BETRIEBS-
ÄRZTLICHEN BETREUUNG:
www.vbg.de/betriebsarzt-fasi

QUALIFIZIERUNG

Know-how für Ihr Team

Sie wollen mehr über die Weiterbildungsmöglichkeiten der VBG wissen? Hier sind Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Welche Qualifizierungsangebote bietet die VBG?

Unsere Seminare decken ein breites Themenspektrum rund um Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb ab. Es gibt branchenübergreifende Seminare, zum Beispiel „Gesundheit mit System: Betriebliches Gesundheitsmanagement (GMS M)“, und branchenspezifische Angebote, etwa: „Disposition Zeitarbeit – sicher, gesund, erfolgreich: Arbeitsschutz für Personalentscheidungsträger (PE-TAZ/PTAXZ)“. Darüber hinaus bieten wir E-Learning-Angebote unter www.vbg.de/elearning.

Wo finden die Seminare statt?

In aller Regel an einem der sechs Akademiestandorte der VBG: Dresden, Gevelinghausen, Lautrach, Mainz, Storkau und Untermerzbach. Die Interessenten sind eingeladen, ihr Seminar in der für sie nächstgelegenen Akademie zu buchen.

Wer kann teilnehmen?

Die Seminare richten sich an Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräfte sowie Personen, die in ihrem Unternehmen mit Themen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit betraut sind. Das sind Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte und Personen aus der Arbeitnehmervertretung. Je nach Branche sind es auch andere Beschäftigte, die Einfluss auf die sichere und gesunde Gestaltung der Arbeit haben, beispielsweise Ausbilderinnen und Ausbilder.

Jetzt für 2019 anmelden



SUCHEN

Verschaffen Sie sich einen Überblick über das gesamte Seminarangebot auf www.vbg.de/seminare.



FINDEN

Zu jedem Seminar finden Sie ausführliche Beschreibungen. Achten Sie darauf, dass Sie zur Zielgruppe gehören, damit Sie und Ihr Unternehmen optimal profitieren.



BUCHEN

In der Beschreibung finden Sie alle Termine und Orte für das gewählte Seminar. Dann ganz einfach online anmelden; alternativ auch telefonisch über Ihre Bezirksverwaltung.

Buchungsstart

10. Oktober 2018

Wie erkenne ich, welche Angebote für mich geeignet sind?

Unter www.vbg.de/seminare ist das gesamte Seminarangebot aufgeführt und kann in der Suchmaske nach Branchen, Themen oder Zielgruppen gefiltert werden. Zu jedem Seminar gibt es eine Beschreibung, aus der Inhalte und Zielgruppen hervorgehen. Ein Überblick ist dort auch als PDF zum Downloaden erhältlich.

Sind die Seminare für Mitgliedsunternehmen vergünstigt?

Die Kosten für Anreise und Teilnahme sind bereits durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckt. Dies beinhaltet sowohl die Seminarmaterialien als auch Unterbringung und Verpflegung in den durch die VBG ausgewählten Akademiehotels. Die VBG erstattet außerdem die Fahrtkosten von der Arbeitsstätte zum Veranstaltungsort bei Anreise mit dem Pkw in Form einer Pauschale oder den Gegenwert eines Bahntickets zweiter Klasse bei Anreise mit der Bahn.

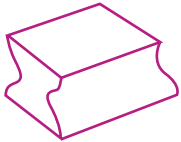
Ich habe wenig Zeit. Welches Seminar kann ich nutzen?

Ab Januar 2019 finden in Mainz eintägige Kurzseminare für Führungskräfte sowie kompakte zweitägige Seminare statt. Ein Beispiel: „Verantwortung im Arbeitsschutz als Teil der Führungsaufgabe (ASFFA)“.



ALLES GRIFFBEREIT

Die beste Motivation, um schmutziges Geschirr und Essensreste sofort zu beseitigen, ist eine funktional eingerichtete Küche, in der Schwamm, Spülmittel, Spülhandschuhe und Papiertücher stets ordentlich griffbereit sind.



SCHWAMM DRÜBER

Ein Spülschwamm, der nicht trocknen kann, wird zum Biotop für Schimmel und Keime. Deswegen benötigt er eine saubere und trockene Ablagefläche neben dem Spülbecken.

Kaffee ohne Keime

Poster
als Download

www.certo-app.de/teekueche



KLAR GETRENNT

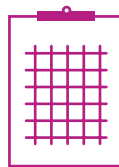
Eine gut gepflegte Teeküche trägt wesentlich zum angenehmen Arbeitsklima und zur Produktivität bei. Oft verwandelt sie sich allerdings in eine Schmutzdecke. Doch mit einfachen Maßnahmen lässt sich das verhindern.

Kaffeersatz, Teebeutel, Verpackungen – in einer Teeküche entsteht allerhand Müll. Für Glas, Bioabfälle und Restmüll stehen entsprechend gekennzeichnete Behälter bereit.



SCHNELL INFORMIERT

Betriebsanweisungen und Gebrauchsanleitungen für elektrische Geräte sowie Reinigungs- und Arbeitsmittel sind möglichst gut sichtbar und schnell griffbereit.



FAIR VERTEILT

Wer räumt die Spülmaschine ein und aus? Wer entsorgt den Müll? Ohne klar geregelte Zuständigkeiten verwarlost die Küche in kurzer Zeit. Falls der Arbeitgeber keinen festen Verantwortlichen einstellt oder einen externen Dienstleister engagiert, kann er diese Aufgaben an einzelne Beschäftigte oder Teams im Wechsel übertragen.



FRISCHER VORRAT

Lebensmittel jenseits des Verfallsdatums werden regelmäßig aus Kühlschrank und Vorkammer entsorgt. Keine Bange beim beehrten Ausräumen: Diese Arbeit ist zwar mitunter eklig, aber nicht gesundheitsgefährlich.



VERWEILE DOCH

Eine gemütliche Teeküche ist Erholungsraum und informelle Informationszentrale zugleich. Beides dient der Produktivität des Unternehmens. In Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten und Publikumsverkehr ist ein Pausenraum von mindestens sechs Quadratmetern Fläche vorgeschrieben.



LEITFADEN FÜR UNTERNEHMEN

Tipps zur Gestaltung von Teeküchen und Pausenräumen finden sich in der DGUV Regel „Branche Bürobetriebe“.



SAUBER GETROCKNET

Handhygiene ist wichtig. Zum Händewaschen sollen Flüssigseife und Papiertücher zum Abtrocknen bereitstehen.



SICHERE ENERGIE

Wärmegeräte wie Herd, Kaffeemaschine und Heißwasserbereiter stehen am sichersten auf feuerfesten Flächen. Um sie separat in Betrieb nehmen zu können, ist ein getrennter Steckdosenstromkreis, eventuell mit Zeitsteuerung, nützlich.

BROSCHÜRE LESEN:
www.vbg.de/bueroarbeit



ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Komm bald
wieder!

Arbeitgeber können langfristig erkrankte Beschäftigte bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz unterstützen. Dazu sind sie auch gesetzlich verpflichtet. Die VBG berät Unternehmen zur Umsetzung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements – kurz: BEM.

Mittlerweile gehen laut DAK-Gesundheitsreport 2017 fast die Hälfte aller Krankmeldungen in Unternehmen auf Langzeiterkrankungen zurück – Tendenz steigend. Für Arbeitgeber entstehen dadurch erhebliche Nachteile, denn sie müssen in den ersten sechs Wochen die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall leisten und darüber hinaus die fehlende Arbeitskraft ersetzen. Dies ist oft umso schwieriger, je wichtiger die Fähigkeiten des Betroffenen für den Betrieb sind. Deshalb liegt es im Interesse des Unternehmens, langfristig Erkrankten bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz zu helfen – durch das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Dabei geht es um weit mehr als den Einzelfall. BEM bedeutet, mit einem systematischen Vorgehen die Arbeitsunfähigkeit von Beschäftigten zu überwinden, erneuten Zeiten der Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten. Die VBG unterstützt Mitgliedsunternehmen bei der Umsetzung eines systematischen BEM (siehe Infokasten „Services der VBG“).

Das BEM zielt darauf ab, Betroffene im Bedarfsfall bei der Wiederaufnahme der Tätigkeit zu unterstützen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind verpflichtet, Beschäftigten ein BEM anzubieten, die innerhalb von zwölf Monaten insgesamt mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig waren. Ein BEM-Angebot kann aber auch schon früher erfolgen. Die betroffene Person ist frei, das Angebot anzunehmen oder sich dagegen zu entscheiden.

BEWÄHRTE SCHRITTE

In der Praxis hat sich beim BEM ein Vorgehen in mehreren Schritten bewährt. Zunächst erfasst das Unternehmen, bei welchen Beschäftigten eine Arbeitsunfähigkeit von insgesamt mehr als sechs Wochen innerhalb der zurückliegenden zwölf Monate vorliegt. Es benennt eine für die Umsetzung des BEM verantwortliche Person

oder ein Team. Diese stellt den Erstkontakt zum Betroffenen her, klärt über die Ziele und Hintergründe des BEM auf und bietet Hilfe zur Rückkehr an den Arbeitsplatz an. Sofern der Erkrankte einverstanden ist, darf der Fall im Unternehmen besprochen werden. Datenschutz, Vertraulichkeit und eine wertschätzende Unternehmens-/Führungskultur sind unabdingbar für den Erfolg einer betrieblichen Wiedereingliederung. Kann der Arbeitsplatz gesundheitsgerecht angepasst werden oder der Beschäftigte womöglich andere Aufgaben übernehmen? Gegebenenfalls zieht der Arbeitgeber externe Berater, etwa von der VBG, hinzu, um Lösungen zu finden. Wenn mit dem Erkrankten die konkreten Eingliederungsmaßnahmen vereinbart sind, werden diese umgesetzt und anschließend auf ihre Wirksamkeit überprüft.

GROSSER NUTZEN

BEM dient nicht nur Beschäftigten, deren Arbeitsplatz erhalten bleibt. Es hat für das Unternehmen insgesamt große Vorteile. Der Arbeitgeber kann erkrankte Mitarbeiter unterstützen und sie mit ihren Fähigkeiten im Betrieb halten. Ein wertschätzender Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird auch von Kolleginnen und Kollegen positiv wahrgenommen. Das hat einen großen Einfluss auf die Unternehmenskultur, die betriebliche Gesundheitssituation und lohnt sich ganz nebenbei auch wirtschaftlich. Darüber hinaus bietet BEM Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Planungssicherheit und wird somit zu einem wichtigen Instrument für die vorausschauende Arbeitsorganisation.

Services der VBG

Bei der systematischen Umsetzung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) können Mitgliedsunternehmen auf die Unterstützung von Fachleuten der VBG zurückgreifen. Diese beraten Führungskräfte, um das BEM passend zum Unternehmen zu konzipieren beziehungsweise weiterzuentwickeln – rechtskonform und wirksam. Kontaktdaten der Ansprechpersonen der VBG für das Thema BEM finden Sie unter: www.vbg.de/bem

Unterstützung in BEM-Einzelfällen erhalten sowohl Betroffene als auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei den Verbindungs- und Koordinierungsstellen für Rehabilitation der VBG. Diese können auch Kontakte zu Reha- und Kostenträgern vermitteln. Sie sind online zu finden unter: www.vbg.de/ansprechstellen

Um Versicherungsfälle infolge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit kümmern sich die Rehamanager der VBG. Ein Überblick über die Ansprechpartner und das Leistungsangebot ist zu finden unter: www.vbg.de/reha

Weiterbildung für Führungskräfte bietet das VBG-Seminar „Betriebliches Eingliederungsmanagement organisieren (BEMOA)“. Teilnehmende erfahren, wie der BEM-Prozess rechtskonform und wirksam gestaltet werden kann. Weitere Informationen zum Seminar sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier: www.vbg.de/seminare



MEHR INFORMATIONEN:
www.vbg.de/bem

TERMINE

Interview mit Jürgen Dusel

Beauftragter der
Bundesregierung für die
Belange von Menschen
mit Behinderungen
certo-app.de



2. Symposium Barrierefreie Arbeitsgestaltung

6. und 7. November 2018

Wo? Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV, Königsbrücker Landstraße 2, 01109 Dresden

Was? Wer sein Bewusstsein für sichere barrierefreie Arbeit stärken möchte, kann sich noch bis zum 22. Oktober 2018 für das Symposium anmelden. Das Thema „Barrierefreiheit bei Alarmierung, Flucht und Rettung“ wird im Fokus stehen. Zur Zielgruppe gehören Führungskräfte in Unternehmen und Institutionen, Brand-schutzbeauftragte, Architekten, Ingenieure, Bauplanende sowie Einsatzkräfte für Notfälle.

 **MEHR INFORMATIONEN:**
www.vbg.de/veranstaltungen



15. Symposium Hochleistungssport

19. November 2018

Wo? Olympiastadion Berlin, Executive Club, Olympischer Platz 3, 14053 Berlin

Was? Unter dem Motto „Hochleistungsmedizin für den Hochleistungssport“ laden die VBG und das BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin führende Vertreter aus Medizin und Sport ein. Das Treffen für Wissenschaftler und Leistungsträger im professionellen Sport dient zugleich als Ausgangspunkt für innovative Kooperationen.

 **MEHR INFORMATIONEN:**
www.sportsymposium.de

Fünftes Forum Büro

20. November 2018

Wo? IBM Deutschland Management & Business Support, IBM Allee 1, 71139 Ehningen

Was? Die Digitalisierung nimmt immer stärkeren Einfluss auf unsere moderne Arbeitswelt. Welche Anforderungen sind heutzutage an einen modernen Büroarbeitsplatz zu stellen? Wo geht die Entwicklung hin? Diese Fragen werden Expertenvorträge beim Fünften Forum Büro beantworten. Gemeinsam mit IBM lädt die VBG zur Veranstaltung ein.

 **MEHR INFORMATIONEN:**
www.vbg.de/forum-buero



Vertreterver- sammlung der VBG

6. Dezember 2018

Wo? VBG, Massaquoipassage 1, 22305 Hamburg

Was? Die Selbstverwaltung der VBG besteht aus Vertreterversammlung und Vorstand. Ihre ehrenamtlichen Mitglieder – zur Hälfte Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten – bestimmen die Geschicke des Unfallversicherungsträgers. Als Parlament der VBG beschließt die Vertreterversammlung unter anderem das autonome Recht wie Satzung, Gefahrarif, Unfallverhütungsvorschriften und die Dienstordnung. Die Sitzung ist öffentlich.

 **MEHR INFORMATIONEN:**
www.vbg.de/selbstverwaltung



Teste dein Wissen

Welchen VBG-Service können Kleinunternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten zur Erfüllung der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung nutzen?

Haben Sie Certo aufmerksam gelesen? Dann können Sie die obige Frage zum Tiefgang-Thema „Basiswissen VBG“ sicherlich beantworten. Alle richtigen Einsendungen nehmen an der Preisverlosung teil.

 MEHR INFORMATIONEN:
www.vbg.de

Mitmachen und gewinnen!

Senden Sie uns Ihre Antwort per E-Mail an certo@vbg.de. Unter allen Einsendern verlosen wir eine X17-Konferenzmappe. Damit sind Sie immer gut organisiert, denn die Ledermappe hält Ihre Notizen und Dokumente elegant zusammen.



Folgen Sie uns!

Neuigkeiten, Terminhinweise, Meinungen und Standpunkte rund um die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Die VBG ist auf Twitter aktiv.

 FOLGEN UNTER:
www.twitter.com/VBG_Hamburg



Kurz vorgemerkt:

10. Januar 2019
Erscheinungsdatum:
Certo 01 2019

Möchten Sie Certo schon früher digital lesen?
Sie können den Certo-Newsletter abonnieren unter:
www.vbg.de/certo-infomail

Einsendeschluss ist der 14. November 2018. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Teilnahmebedingungen: Unter allen korrekten Einsendungen werden die Preise verlost. Damit die Gewinner benachrichtigt werden können, ist die gültige Postanschrift des Teilnehmers erforderlich. Eine Barauszahlung von Sachpreisen ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer erklärt sich für den Fall eines Gewinnes damit einverstanden, dass sein Name veröffentlicht wird. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Beschäftigten der VBG sowie deren Angehörige und externe Dienstleister, die mit der Umsetzung des Preisausschreibens beschäftigt waren oder sind. **Datenschutz:** Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und genutzt werden. Die Daten werden nur für das Gewinnspiel genutzt und nach der Auslosung gelöscht. Wenn Sie uns eine E-Mail schicken und an dem Gewinnspiel teilnehmen, erklären Sie sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

IHR KONTAKT ZUR VBG

Tel.: 040 5146-2940
E-Mail: kundendialog@vbg.de

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Tel.: 01805 8247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

Ihre zuständige Bezirksverwaltung finden Sie über die Postleitzahlsuche auf www.vbg.de/standorte

Auslands-Notfallhotline bei Arbeitsunfällen:

Tel.: +49 40 5146-7171

Seminarbuchungen:

Online: www.vbg.de/seminare
Telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

Beitragsfragen:

Tel.: 040 5146-2940
Fax: 040 5146-2771
E-Mail: kundendialog@vbg.de

Seminarplatz 2019 sichern!

„In diesem Sommer war es im Büro kaum auszuhalten. Nach dem VBG-Seminar ‚Der klimatisch optimierte Arbeitsplatz‘ habe ich jetzt praktische Ideen, wie wir uns da verbessern können.“

**INGO STEPHAN, FACHKRAFT
FÜR ARBEITSSICHERHEIT**

Buchen für 2019
**ab 10. Oktober
2018**



Suchen



Finden



Buchen